



Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Co: Was kommt da auf uns zu?

Chancen und Risiken der neuen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Anbieter von Einrichtungen und Diensten

1-tägiges Inhouse-Seminar

Die größten und wirkungsmächtigsten sozialpolitischen Veränderungen für Menschen mit Behinderung haben mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ihre gesetzliche Form gefunden. Der Gesetzgebungsprozess hat eine bislang nicht gekannte öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Erst im parlamentarischen Verfahren und in den letzten Minuten hat die Reform der Eingliederungshilfe einen Zustand erreicht, der verträglich scheint und die Chance bietet, dass der Anspruch auf mehr Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe auch bei den Menschen ankommt, die dafür auf Einrichtungen und Dienste angewiesen sind. Damit ist das BTHG nicht das Ziel, sondern der Anfang. Die Reform ist außerordentlich komplex und sie ist und bleibt ein Kompromiss zwischen den widerstreitenden Interessen der Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen, den Leistungsträgern, der für die Finanzierung Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen und nicht zuletzt den Trägern von Einrichtungen und Diensten.

Am Ende des Gesetzgebungsverfahrens ist alles herausgeholt worden, was rauszuholen war. Aber natürlich ist nicht alles gut. Das Gesetz birgt Risiken, dient auch dem Steuern und Sparen. Damit sich die Chancen, die in der Reform liegen, nicht gegen die Menschen wenden, muss die Umsetzung im Detail auf allen Ebenen intensiv und kritisch begleitet werden. Wir brauchen Leistungsanbieter, die die neuen Möglichkeiten aufgreifen und die Veränderungsprozesse in ihren Einrichtungen und Diensten in Gang setzen. Vor allem aber brauchen wir Unterstützungsstrukturen in der unmittelbaren Nähe der Menschen mit Behinderung, die ihnen helfen, die neuen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, und die sie unterstützen, ihre Rechte zu wahren.

Ziele: Vermittlung eines Überblicks über das Gesamtpaket der Reform der Eingliederungshilfe aus BTHG, PSG III und Regelsatzbemessungsgesetz, des stufenweisen Inkrafttretens vom Tag der Verkündung bis 2023 sowie über die wesentlichen Regelungsbereiche der Reform.

Inhalte:

- ▶ Vorstellung des leistungsberechtigten Personenkreises
- ▶ Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege
- ▶ Einkommens- und Vermögensregelungen
- ▶ unabhängige Teilhabeberatung
- ▶ Verfahren zur Bedarfsermittlung und Leistungsplanung
- ▶ Leistungskatalog der Eingliederungshilfe



- ▶ Wunsch- und Wahlrecht und das „Poolen“ von Leistungen
- ▶ die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen
- ▶ Rahmenbedingungen und Anforderungen für Einrichtungen und Dienste
- ▶ Erörterung von Chancen und Risiken des Systemwechsels insbesondere in den Bereichen von Wohnen, Alltagsgestaltung und Arbeit

Zielgruppe: Vertreterinnen und Vertreter von Trägern der Behindertenhilfe und solchen, die es werden wollen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und Personen aus der Jugendhilfe, die sich diesem Bereich verstärkt annähern wollen

Termine: Inhouse-Seminar auf Anfrage

Kosten: auf Anfrage

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Dozent: **Norbert Müller-Fehling**, Geschäftsführer des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, bvkm, Düsseldorf

Moderation: **Dr. Maria Lüttringhaus** Geschäftsführerin des LüttringHaus, Sozialpädagogin (FH) und Diplom-Pädagogin; Organisationsberaterin, Trainerin in der beruflichen Fortbildung z. B. in Projekten der Sozialraumorientierung in Köln, Saarbrücken, Münster oder Augsburg, für Landkreise wie Rendsburg-Eckernförde, Bad Tölz und Sankt Wendel; zertifizierte Case Managerin Ausbilderin (DGCC)